



Stadtratsfraktion Neusäß

*Ulla Schwinge-Haines – Silvia Daßler – Beatrice Faßnacht – Karin Fluhr – Hannes Grönninger –
Wolfram Haines – Alexander Rahmeier*

An die
Stadtverwaltung der Stadt Neusäß
Herrn Bürgermeister Greiner
Hauptstraße 26
86356 Neusäß

Neusäß, 12.08.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Versiegelung von wertvollen Flächen für PKW-Stellplätze, Parkplatzprobleme, umweltverträgliche Mobilität sind Themen, die auch in Neusäß immer wieder diskutiert werden. Der motorisierte Verkehr trägt zur Umweltbelastung und zum Klimawandel bei u.a. durch CO₂-Ausstoß, Flächeninanspruchnahme, Feinstaub und Lärm.

Car-Sharing und Leihfahrradsysteme ergänzen als Mobilitätsbausteine den Umweltverbund neben ÖPNV, zu Fuß gehen und Rad fahren. Sie entlasten die Umwelt, schonen den Geldbeutel, sparen Ressourcen und leisten einen Beitrag zur Energie- und CO₂-Einsparung im Verkehr.

Die Anzahl der Menschen, die sich Autos teilen steigt von Jahr zu Jahr. Zwischen 2011 und 2020 hat sich die Zahl der registrierten Nutzerinnen und Nutzer vervielfacht. Aktuell gibt es deutschlandweit über 25.000 Car-Sharing-Fahrzeuge und über 2,2 Millionen Menschen, die bei Car-Sharing-Anbietern angemeldet sind. Das gilt sowohl für die frei im Straßenraum verfügbaren Angebote („free-floating“) als auch für die Autos, die einen festen Standort haben („stationsbasiert“).

Ein privater Pkw wird durchschnittlich nur eine Stunde am Tag bewegt. Somit steht das Auto durchschnittlich 23 Stunden am Tag ungenutzt herum und blockiert wertvolle Flächen. Stationsgebundenes wie auch stationsungebundenes Car-Sharing entlasten öffentliche Verkehrsflächen in unseren Städten.

Immer wieder wenden sich Neusässer Bürger*innen an uns mit der Frage nach mehr Car-Sharing-Stationen in Neusäß.

Um Carsharing voranzubringen hat die Stadt Neusäß ihre Stellplatzsatzung zwar entsprechend angepasst: „Anstelle von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge entsprechend der Stellplatzsatzung werden auch stationsgebundene Carsharing-Stellplätze im Umfang von maximal 20 % der oberirdischen Stellplätze, mit Ausnahme der erforderlichen Besucherstellplätze, anerkannt. Im Altbestand können anstelle bestehender Stellplätze oberirdische, stationsgebundene Carsharing-Stellplätze nach Satz 1 angelegt werden, ohne dass dadurch eine Nachforderung für entfallene Stellplätze entsteht; nach der Baugenehmigung erforderliche Besucherstellplätze dürfen hierdurch nicht entfallen“.

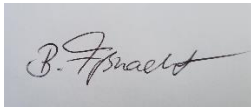
Allerdings ist uns nicht bekannt, ob von dieser Möglichkeit inzwischen schon einmal Gebrauch gemacht worden ist.

Seit der Einrichtung des Angebots am Volksfestplatz im Mai 2018 wurden unserer Kenntnis nach, keine weiteren Angebote in Neusäß geschaffen.

Unsere Fraktion stellt folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung legt dar, ob die og. Möglichkeit der Stellplatzsatzung schon einmal zur Anwendung kam, insbesondere bei neugeplanten Bauvorhaben.
 - Wenn nein, welche Gründe gibt es hierfür?
2. Die Verwaltung lädt Herrn Biedermann - Leiter des Geschäftsbereichs Car-Sharing bei der swa - in den Stadtrat ein, um den Mitgliedern des Stadtrats zu berichten, wie sich die aktuelle Situation in Neusäß im Bereich Car-Sharing und Leihfahrräder darstellt.
 - Dabei soll insbesondere auch darauf eingegangen werden, welches Konzept die swa für Neusäß verfolgt, welche Probleme bei der Umsetzung bestehen und welche Maßnahmen die Stadt ergreifen könnte um mehr Car-Sharing- und Leihfahrradangebote in Neusäß zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Beatrice Faßnacht



Silvia Daßler



Karin Fluhr



Hannes Grönninger



Alex Rahmeier